



**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen
vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
für den Stadtteil Wiedmar West, erste Änderung;
Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss am 25.04.2017 die Einleitung eines Änderungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für den Stadtteil Wiedmar West.

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Füssen billigte am 05.12.2017 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für den Stadtteil Wiedmar West, erste Änderung, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan und beschloss, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig zu beteiligen.

Die amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Beteiligung in der Zeit vom Mittwoch, 27.12.2017 bis Mittwoch, 31.01.2018 hängt ab sofort bis zum Ende des Auslegungszeitraums im Bürgerbüro der Stadt Füssen, Lechhalde 3, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden aus. Die Unterlagen können daneben im Internet unter der Adresse www.stadt-fuessen.de/3887.html eingesehen werden.

Füssen, 12.12.2017
STADT FÜSSEN

gez.

Jacob
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht in der Allgäuer Zeitung – Füssener Blatt vom Freitag, 15.12.2017.